Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 11 485
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2022)

zum Thema:

A 100, Weiterbau 17. Bauabschnitt: Wie unterstützt der Senat den Bundesverkehrsminister, um zügig mit der Planung voranzukommen?

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11485
vom 04. April 2022
über A 100, Weiterbau 17. Bauabschnitt: Wie unterstützt der Senat den Bundesverkehrsminister, um zügig mit der Planung voranzukommen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird der Senat nach der erfreulichen Mitteilung des Bundesverkehrsministers vom 29.03.2022, jetzt die Planung des Weiterbaus der A100 im 17. Bauabschnitt auszuschreiben, diese nach besten Kräften unterstützen?

Frage 2:

Welche Zuarbeiten seitens des Senats sind erforderlich, damit die Planung zügig beauftragt und durchgeführt werden kann?

Frage 3:

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um mit der frühzeitige Beteiligung die von der Planung Betroffenen konstruktiv und partnerschaftlich einzubinden?

Frage 4:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass eine für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer möglichst vorteilhafte Planung festgesetzt wird, bei minimaler Lärmbelastung und maximaler Entlastung von bisher auf Berlins Stadtstraßen stattfindendem Durchgangsverkehr?

Frage 4:

Welche Beschleunigungsmöglichkeiten wird der Senat nutzen, um der Fertigstellung des 16. Bauabschnitt einen möglichst reibungslosen Anschluss des 17. Bauabschnittes folgen zu lassen, um oberirdischen Verkehr insbesondere im Friedrichshain möglichst zu reduzieren und die oberirdische Verkehrsentlastung, die der 17. Bauabschnitt bieten wird, schnell gewähleisten zu können?

Frage 5:

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, damit die Bürger über die Vorteile eines schnellen Planungs- und Baubeginns für den 17. Bauabschnitt objektiv und sachlich informiert werden, insbesondere die Anwohner am Markgrafendamm, in Alt Stralau, in der Kynaststraße, Hauptstraße, Karlshorster- und Marktstraße, Boxhagener Straße, Gürtelstraße, Frankfurter Allee und der Möllendorfstraße, die ohne den 17. Bauabschnitt in Zukunft weiter erhöhte, dauerhafte Verkehrsbelastungen und Staus erdulden müssten?

Frage 6:

Wird der Senat von Versuchen Abstand nehmen, den 17. Bauabschnitt, der seit Jahrzehnten sowohl in der Flächennutzungsplanung Berlins als auch im Bundesverkehrswegeplan auf Initiative Berlins fest verankert ist und für den deshalb bereits unter dem Bahnhof Ostkreuz ein Tunnelbauwerk vorgerüstet wurde, aus diesen Planwerken wieder herauszunehmen, wie es Senatorin Jarrasch am 30.03.2022 auf Nachfrage im Mobilitätsausschuss angedeutet hat, oder steht Berlin weiterhin zu seiner mittlerweile seit 28 Jahren verfolgten Planung des Weiterbaus des Stadtrings A 100, wie im FNP dargestellt?

Antwort zu 1 bis 6:

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Wie in den Richtlinien der Regierungspolitik geeinigt und festgeschrieben, wird der Senat Planung und Bau des 17. Bauabschnitts der A100 nicht vorantreiben.

Des Weiteren liegt die operative Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 bei der Autobahn GmbH des Bundes.

Entsprechend liegt dort auch die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bundesverkehrswegeplan/Fernstraßenausbaugesetz.

Berlin, den 20.04.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz